

## Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen – FIBROSAN GmbH

### **I. Allgemeines:**

1. Unsere nachfolgend abgedruckten Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten für alle - auch zukünftigen - Geschäfte, Vereinbarungen und Verhandlungen mit unseren Geschäftspartnern und zwar ausschließlich. Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner gelten nur insoweit, als sie mit unseren Bedingungen übereinstimmen oder von uns - jeweils für den Einzelfall - schriftlich bestätigt worden sind.
2. Jeder Auftrag, gleichviel ob er schriftlich, fernschriftlich, fernmündlich oder mündlich erteilt worden ist, bedarf, um uns zu verpflichten, unserer besonderen schriftlichen Bestätigung zu den hier niedergelegten Geschäftsbedingungen. Unsere Vertreter, Reisenden oder sonstigen Beauftragten sind nicht berechtigt, unsere Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen abzuändern oder diesen widersprechende Abmachungen zu treffen.

### **II. Angebote, Auftragserteilung:**

1. Unsere Angebote sind stets freibleibend.
2. Verbindlichkeit erlangen Vereinbarungen, Abschlüsse, Aufträge, Erklärungen und andere Verpflichtungen jedweder Art erst durch unsere ausdrückliche schriftliche Bestätigung.
3. Die aufgrund besonderer Umstände oder in sonstiger Weise unbestätigte Bearbeitung eines Lieferauftrages gilt als Bestätigung des Vertragsabschlusses zu den hier niedergelegten Bedingungen.

### **III. Preise:**

1. Unsere Preise verstehen sich Netto ab Werk oder Lager einschließlich handelsüblicher Verpackung in EUR.
2. Die am Tage der Lieferung geltende gesetzliche Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet.
3. Treten Preisdifferenzen aufgrund geänderter Preislisten auf, gelten im Zweifel die am Tage der Lieferung gültigen Preise als vereinbart. Alle früheren Preis- und sonstige sich hierauf beziehende Vereinbarungen verlieren hierdurch ihre Gültigkeit.

### **IV. Zahlungsbedingungen:**

1. Für Neukunden gilt Zahlung bei Lieferung bzw. Vorkasse.
2. Später gewähren wir ein maximales Zahlungsziel von 30 Tagen gerechnet vom Rechnungsdatum an sowie ferner ein Skonto von 2% des Warenwertes bei Zahlungseingang bei uns innerhalb von 10 Tagen vom Rechnungsdatum an.
3. Zahlungsverzug tritt ohne Mahnung nach Ablauf des 30. Tages nach Rechnungsdatum ein. Vom Verzugseintritt an berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch 9% p.a..

### **V. Lieferungen, Liefertermine und Lieferfristen:**

1. Liefertermine sind für uns nur dann verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich und vereinbart anerkannt haben. Fristen und Termine beziehen sich mangels anderweitiger Vereinbarungen auf den Tag des Versandes.
2. Für höhere Gewalt gilt, das selbst ein Überschreiten des Liefertermines den Eintritt von Lieferverzug ausschließt. Dazu zählen: Streik, Aussperrung, Mobilmachung, Krieg, Blockade, Ein- und Ausfuhrverbot, Roh- und Brennstoffmangel, Feuer, Verkehrssperren, Störung des Betriebes oder des Transportweges einschließlich der Kommunikationswege sowie aller Umstände, die uns oder unseren Vorlieferanten eine rechtzeitige Belieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. In diesen Fällen sind wir berechtigt, die Lieferungen entsprechend bis zur Beseitigung der Hemmnisse herauszuschieben oder ganz oder zum Teil vom Vertrag zurückzutreten.

## **VI. Gewährleistung, Haftung:**

1. Mängel oder das Fehlen zugesicherter Eigenschaften sind innerhalb von 5 Werktagen schriftlich oder per Fax bei uns zu rügen.
2. Nach Ablauf von einer Woche nach Eintreffen der Ware am Bestimmungsort ist die Rüge offener Mängel und nach Ablauf von drei Wochen ab Eintreffen der Ware am Bestimmungsort ist die Rüge versteckter Mängel ausgeschlossen. Bei rügelosem Ablauf der vorgenannten Fristen gilt die Ware als mangelfrei. Gleiches gilt ohne Einschränkung nach Verarbeitung, Vermischung oder Weiterversand der Ware ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung.
3. Werden Mängelrügen geltend gemacht, sind uns die Ware selbst oder Proben davon kostenlos zur Verfügung zu stellen, damit wir die Ware prüfen können. Offene Mängel sind im Beisein des Fahrers auf dem Lieferschein zu vermerken. Verletzt der Käufer diese Verpflichtung entfallen alle Gewährleistungsansprüche.
4. Sofern wir zur Gewährleistung verpflichtet sind, tauschen wir nach unserer Wahl mangelbehaftete Ware gegen mangelfreie Ware aus, erstatten den Kaufpreis oder vergüten dem Käufer einen Minderwert. Darüber hinaus gehende Ansprüche des Käufers, insbesondere der Anspruch auf Wandlung ( Rückgangmachung des Kaufvertrages ) sowie Schadenersatz oder der Ersatz von Mängelfolgeschäden einschließlich der Kosten für Wartezeiten, Nacharbeiten, Lagerkosten etc. sind ausgeschlossen.

## **VII. Eigentumsvorbehalt:**

1. Sämtliche gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen und restlosen Erfüllung sämtlicher Forderungen unsererseits gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum.
2. Der Käufer hat Vorbehaltware auf unser Verlangen gesondert zu lagern sowie im Falle des Zahlungsverzuges unter sofortiger Einstellung weiterer Verarbeitung an uns oder an unsere Beauftragten herauszugeben - auch ohne das es hierzu eines vorherigen Rücktrittes vom Vertrag durch uns bedurfte.
3. Die Rechte und Ansprüche des Käufers sind in den vorstehenden Bedingungen abschließend geregelt. Ausgeschlossen sind daher insbesondere Ansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Verschulden bei Vertragsabschluß, positiver Vertragsverletzung sowie unerlaubter Handlung soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dies gilt auch für die Vollständigkeit und Richtigkeit anwendungstechnischer Beratung im Zusammenhang mit der Lieferung und/oder von Verarbeitungshinweisen. Aus der Beratung können keine Ansprüche gegen uns hergeleitet werden.

## **VIII: Gerichtsstand**

Unser Gerichtsstandort ist Gera.